



Private Sachverständige in der Wasserwirtschaft

## **PSW-Bericht 2018**

Aktuelle Daten über Anzahl und Tätigkeit  
der privaten Sachverständigen in der  
Wasserwirtschaft (PSW)

## 1 PSW können für folgende Tätigkeitsgebiete anerkannt werden:

- Thermische Nutzung (offene Systeme)
- Thermische Nutzung (geschlossene Systeme)
- Kleinkläranlagen
- Bauabnahme: Grundwasserbenutzungsanlagen
  - Abwasseranlagen
  - wasserbautechnische Anlagen
    - landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen
  - Beschneigungsanlagen
  - Niederschlagswasser
- Beschneigungsanlagen
- Technische Gewässeraufsicht für Abwasseranlagen
- Eigenüberwachung: Wasserversorgungsanlagen
  - Abwasseranlagen
  - Durchflussmessungen
- Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüsse
- Beteiligtenverzeichnisse

## 2 Veränderungen im Jahr 2017

Neuanerkennungen:	<b>7</b>	Erweiterungen (Personen):	<b>0</b>
Wiederanerkennungen:	<b>2</b>	Rückn v. Bereichen (Personen)	<b>1</b>
Abgänge:	<b>13</b>	Verlängerungen (LaborV):	<b>0</b>
PSW zum 31.12.2017:	<b>482</b>		

## 3 Entwicklung der privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW)

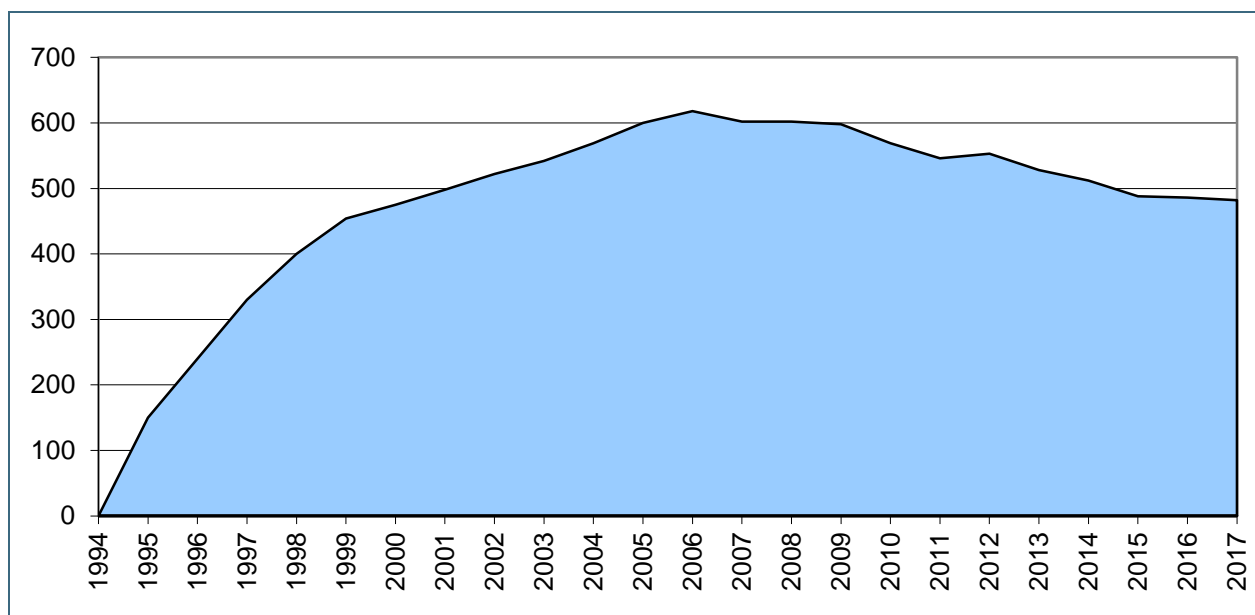


Abb. 1: Entwicklung der anerkannten PSW.

## 4 Anerkannte PSW pro Tätigkeitsgebiet

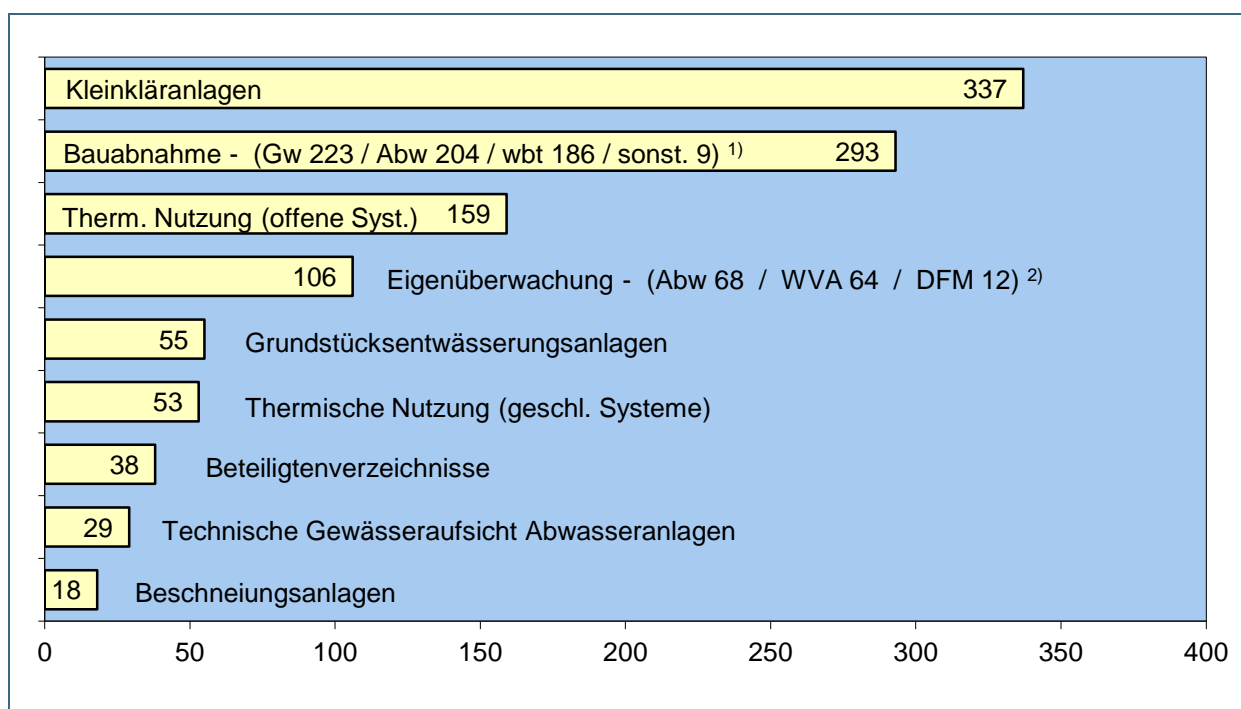


Abb. 2: Anerkannte PSW pro Tätigkeitsgebiet.

<sup>1)</sup> Gw = Grundwasserbenutzungsanlagen / Abw = Abwasseranlagen / wbt = wasserbautechn. Anlagen / sonst. = landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen, Beschneigungsanlagen, bzw. Niederschlagswasser

<sup>2)</sup> WVA = Wasserversorgungsanlagen / Abw = Abwasseranlagen / DFM = Durchflussmessung

## 5 Anzahl PSW unterteilt nach Tätigkeitsgebieten und Regierungsbezirken

	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	BY <sup>1)</sup>	auß <sup>1)</sup>	Summe
<b>Anzahl anerkannter PSW</b>	152	82	58	41	49	21	67	470	12	482
<b>Tätigkeitsgebiete der PSW:</b>										
Thermische Nutzung (offene Sy.) TN1	62	22	15	6	16	5	27	153	6	159
Thermische Nutzung (geschl. S.) TN2	21	2	4	3	7	3	6	46	7	53
Kleinkläranlagen KKA	94	71	50	30	31	12	48	336	1	337
Bauabnahme BAN	88	47	32	25	36	16	44	288	5	293
BAN-Gw Gw	72	37	27	18	20	12	34	220	3	223
BAN-Abw Abw	46	40	26	19	27	12	32	202	2	204
BAN-wbt wbt	51	40	24	18	10	12	31	186	0	186
BAN-NSW + BAN-lpf Sons	5	1	0	1	1	0	1	9	0	9
Beschneigungsanlagen BSA	4	4	3	0	0	0	7	18	0	18
Technische Gewässeraufs. Abw. tGA	10	6	0	7	3	1	2	29	0	29
Eigenüberwachung EÜW	34	8	9	14	9	9	21	104	2	106
EÜW-WVA WVA	20	5	5	8	6	6	13	63	1	64
EÜW-Abw Abw	19	6	7	11	6	6	12	67	1	68
EÜW-DFM DFM	5	0	0	1	1	2	2	11	1	12
Grundstücksentwässerungsanl. GEA	17	10	6	5	6	2	8	54	1	55
Beteiligtenverzeichnisse BTV	9	5	7	2	7	0	8	38	0	38

Abb. 3: Anzahl PSW unterteilt nach Tätigkeitsgebieten und Wohnort in den jeweiligen Regierungsbezirken.

<sup>1)</sup> BY= PSW mit Wohnort in Bayern - auß = PSW mit Wohnort außerhalb Bayerns.

## 6 Von PSW durchgeführte Maßnahmen (Gutachten) pro Tätigkeitsgebiet

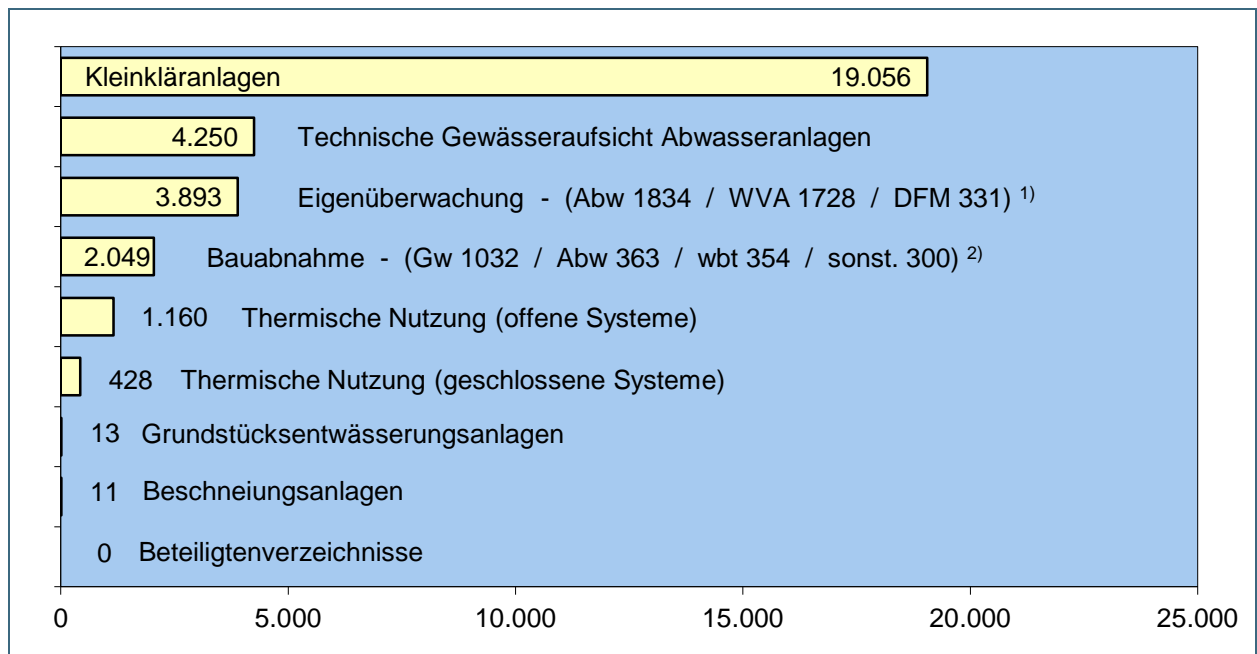


Abb. 4: Im Jahr 2017 haben PSW 30.860 wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt. Die meisten Maßnahmen entfallen auf das Tätigkeitsgebiet Kleinkläranlagen (Begutachtung, Abnahme und 2 bzw. 4-jährliche Überprüfung der Anlagen).

<sup>1)</sup> Abw = Abwasseranlagen / WVA = Wasserversorgungsanlagen / DFM = Durchflussmessung

<sup>2)</sup> Gw = Grundwasserbenutzungsanlagen / Abw = Abwasseranlagen / wbt = wasserbautechn. Anlagen / sonst. = landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen, Beschneigungsanlagen, bzw. Niederschlagswasser

## 7 Von PSW durchgeführte Maßnahmen ab dem Jahr 2000

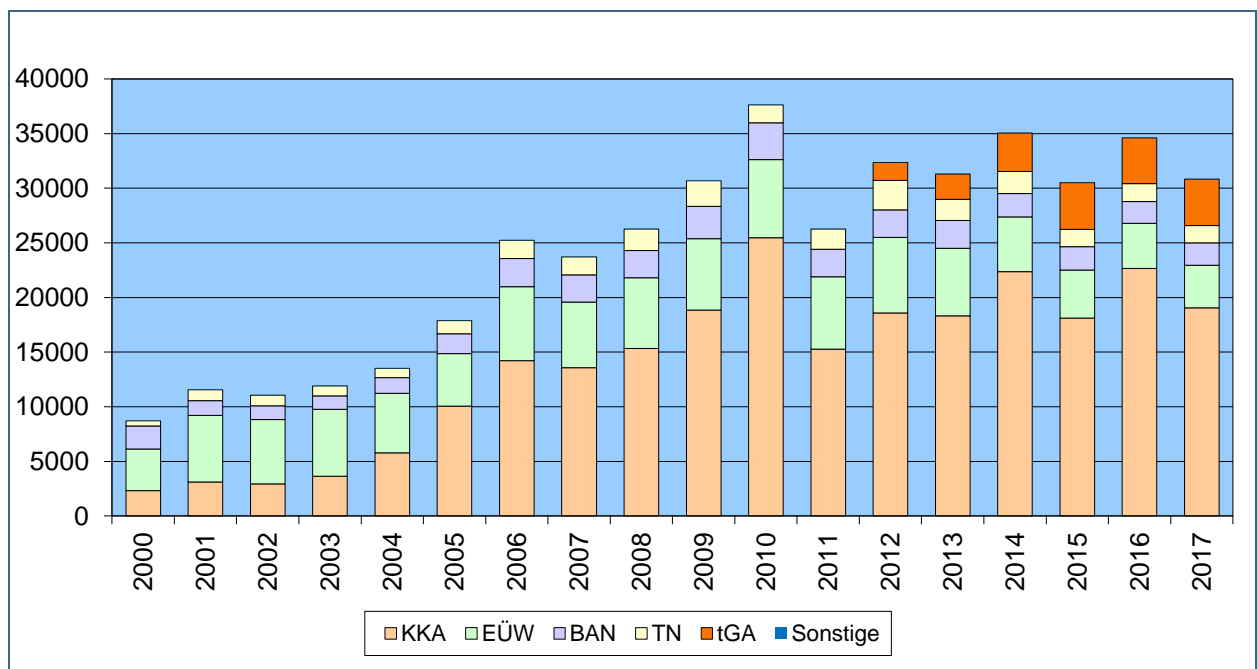


Abb. 5: Entwicklung der durchgeführten Maßnahmen der PSW seit dem Jahr 2000.

Die Zahl der sonstigen Maßnahmen ist so gering, dass sie in der Grafik nicht sichtbar sind.

**Impressum:****Herausgeber:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

**Bearbeitung:**

Ref. 96 / Rudolf Neusiedl

**Bildnachweis:**

LfU

**Postanschrift:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.